



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 18. April 2026

Nr. 16

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

- 213.** Anzeige der Firma WGHG – Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 173; **214.** Anzeige der Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 174; **215.** Anzeige der Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Westerhaar 56 - 58, 58739 Wickede zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 174

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 174

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

- 213. Anzeige der Firma WGHG – Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 18.03.2026
900-9013104-0001/IBA-0019

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma WGHG - Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, 57299 Burbach, hat mit Datum vom 09.02.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Herstellung von Sprengstoffen) auf Ihrem Grundstück in 57299 Burbach, Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8, Gemarkung Würgendorf, Flur 3, Flurstück 23, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen den Betrieb einer automatisierten Laborieranlage unter Sicherheit.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Weier

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 173

(160)

**214. Anzeige der Firma Huntsman
Advanced Materials (Deutschland) GmbH,
Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen
zur störfallrelevanten Änderung
einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 18.04.2026
900-0379537-0002/IBA-0014

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 03.03.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: V-Betrieb) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 621 angezeigt. Die Anzeige betrifft das Tanklager B234 für Lösemittel und Fertigprodukte.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die Renovierung der Tanktasse B234 durch:

- die Erhöhung des Auffangvolumens,
- Baumaßnahmen zur Erhöhung der Außenmauer und
- die komplette Erneuerung der Innenbeschichtung.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Keller

(180) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 174

**215. Anzeige der Firma
Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik,
Westerhaar 56 - 58, 58739 Wickede
zur störfallrelevanten Änderung
einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 09.04.2026
900-0036448-0001/ISA-0002

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Westerhaar 56 - 58, 58739 Wickede, hat mit Datum vom 04.02.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Oberflächenbehandlung (Galvanik) auf Ihrem o. g. Grundstück, Gemarkung Wickede, Flur 1, Flurstück 318, 433, 470, 484, 485, 498, 499 und 513 angezeigt.

Die Anzeige umfasst:

1. den Rückbau und Umbau der Anlage 3 (Reduzierung Bäder, Einführung saurer ZrNi Prozess),
2. Stilllegung und Demontage der Anlage 8 und
3. Stilllegung und Demontage der Anlage 19.

Mit der angezeigten Änderung ist eine Reduzierung des derzeit genehmigten Wirkbadvolumens von 382,8 m³ auf 282,9 m³ verbunden.

Zudem bewirken die Änderungen einen Klassenwechsel im Sinne der Störfall-Verordnung von einem Betriebsbereich der oberen Klasse zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Im Auftrag
gez. Muh

(185) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 174

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Katholisches Studentenwerk Dortmund e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 1884, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Thomas Tiemann, Herner Straße 3, 44139 Dortmund
Elmar Hoffmann, Osthoffweg 13, 44229 Dortmund

(32)

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie **um!**

[brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen](http://brot-fuer-die-welt.de/mitmachen)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.